

Informationen aus dem Gemeinderat

Aufgrund des vorliegenden Geschäftsanfalls tagte der Gemeinderat nach der Sitzung in der vergangenen Woche erneut am 20. April 2015.

1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurden einige Anfragen an die Verwaltung vorgetragen.

2. Bauanträge

Zur Beratung und Beschlussfassung lag ein Bauantrag (Nutzungsänderung) sowie eine Bauvoranfrage vor. Der Gemeinderat stellte wegen in der Bürgerfragestunde von den Angrenzern neu aufgeworfener Fragen die Entscheidung über das Einvernehmen zur Bauvoranfrage zurück.

Der Antrag auf Nutzungsänderung wurde vertagt, da bis zum Sitzungstermin nicht alle zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen vorlagen.

3. Nutzungsentgelte für die Anmietung des Trauzimmers auf dem Schloss

Seit 2011 führt die Gemeinde Ortenberg ohne Beschränkung nach dem Wohnort Trauungen auf dem Ortenberger Schloss durch. Bis dahin war dies grundsätzlich nur für Ortenberger Einwohner möglich.

Allen Nachfragern steht seither weiterhin die Möglichkeit der Trauung auf dem Rathaus offen. Für eine Trauung auf dem Schloss muss das Trauzimmer angemietet werden. Für die Anmietung des Trauzimmers auf dem Schloss wird – zusätzlich zur gesetzlich normierten Standesamtsgebühr - pro Trauung ein Entgelt i. H. v. 150 EUR erhoben. Ist mind. eine Person der Brautleute einheimisch, wird dies in voller Höhe von der Gemeinde bezuschusst. Einheimisch im Sinn dieser Regelung ist, wer am Tag der Beantragung der Eheschließung seit mind. einem viertel Jahr in Ortenberg wohnt. Einheimisch ist auch, wenn einer der Brautleute in Ortenberg gewohnt hat und ein Elternteil oder ein Kind am Tag der Beantragung der Eheschließung in Ortenberg wohnt.

Die Differenzierung nach Herkunft der Personen wird damit gerechtfertigt, dass Einheimische im Wege der Gesamtfinanzierung bereits zur Finanzierung der Unterhaltung der Turmanlage beitragen.

Für die Trauung auswärtiger Personen werden die Termine auf bestimmte Tage festgelegt.

Die Anzahl der Trauungen lag in den letzten Jahren bei ca. 65/Jahr, wobei etwa 90 % auf Auswärtige entfallen.

Aufgrund der großen Nachfrage, den gestiegenen Kosten und auch dem zusätzlichen Angebot der Toilettennutzung schlägt die Verwaltung vor, das Mietentgelt auf 200 EUR zu erhöhen. Steht – in den Wintermonaten – keine Toilette zur Verfügung ermäßigt sich das Entgelt um 25 EUR auf 175 EUR.

Der Gemeinderat beschloss die Änderung. Die neue Regelung gilt ab 1. Juli 2015 für alle Neuanfragen.

4. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Untere Dorfmatte“ nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB und gleichzeitiger Beschluss über die Offenlage im gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In seiner Sitzung am 17. Dezember 2012 hat der Gemeinderat die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße II“ beschlossen.

Hintergrund war die Überplanung des Areals Untere Matte für das Seniorenzentrum. Diese Flächen sollen nun in einem selbständigen Bebauungsplan erfasst werden. Die derzeit im Bebauungsplan „Hauptstraße II“ erfassten Flächen werden im Rahmen des bereits begonnenen Änderungsverfahrens aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hauptstraße II“ entfernt.

Um das Regelverfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Untere Dorfmatte“ nun beginnen zu können und die Verfahrensschritte angehen zu können ist nun der förmliche Aufstellungsbeschluss mit gleichzeitigem Offenlagebeschluss zu fassen.

Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung und die Offenlage.

Bezüglich der einzelnen Festsetzungen des Bebauungsplanes wird auf die öffentliche Bekanntmachung und auch die Offenlage verwiesen. Dieser Entwurf ist mit der Orbau als Investor abgestimmt.

5. 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße II“ Änderung des Aufstellungsbeschlusses; Reduzierung des Geltungsbereiches

In seiner Sitzung am 9. März 2015 hat der Gemeinderat die erste Änderung des Aufstellungsbeschlusses für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße II“ beschlossen.

Hintergrund war die Reduzierung des Geltungsbereiches um ein Grundstück (Flst.Nr. 1241/1). Dieses Grundstück wird nun in einem weiteren Änderungsverfahren dem Bebauungsplan „Obere Matte“ zugeschrieben.

Da die Grundstücke in der Unteren Matte folglich TOP 4 im Bebauungsplan „Hauptstraße II“ als Grünflächen ausgewiesen sind und für diesen Bereich nun ein eigener Bebauungsplan „Untere Dorfmatte“ aufgestellt wird, muss an dieser Stelle der Bebauungsplan „Hauptstraße II“ ebenfalls angepasst werden.

Der Gemeinderat beschloss die Änderung. Im Übrigen wird auf die öffentliche Bekanntmachung verwiesen.

6. Auftragsvergabe Gewässersanierung in der Wannengasse

Im Haushaltsplan 2014 und 2015 ist ein Ansatz von insgesamt 230.000 € für die Sanierung des verdolten Gewässers im Bereich der Wannengasse und im Bühlweg vorgesehen.

Nach den bisherigen Planungen war lediglich im Kreuzungsbereich Wannengasse/Obere Matte eine Sanierung in offener Bauweise erforderlich. Diese wurde bereits zusammen mit der Tiefbaumaßnahme der Wasserleitung im dortigen Kreuzungsbereich abgearbeitet. Die

weiteren Abschnitte waren als Inliner-Sanierung vorgesehen, da nach dem bisher vorliegenden Datenmaterial eine solche kostengünstige Sanierungsvariante möglich war.

Zwischenzeitlich hat der Abwasserzweckverband nach dem Ergebnis einer neuen Kamerabefahrung dringend eine offene Sanierung empfohlen, da die Schäden zwischen der Oberen Matt und dem Bühlweg stark fortgeschritten sind. Da dieser Kanal auf der der bereits neu verlegten Wasserleitung gegenüberliegenden Straßenseite liegt, wäre eine Zusammenfassung beider Maßnahmen bisher jedoch ohnehin nicht möglich gewesen.

Die Sanierungsarbeiten in offener Bauweise können von der Fa. Tiefbau Schöpf GmbH aus Oberhamersbach zu den Einheitspreisen der öffentlichen Ausschreibung aus dem Jahr 2014 (Los 1 Kanalisationsarbeiten) ausgeführt und abgerechnet werden. Die Gesamtkosten für die Tiefbaumaßnahme in offener Bauweise belaufen sich auf voraussichtlich 89.000 € brutto.

Die Inliner-Sanierung wird vom Abwasserzweckverband ausgeschrieben.

Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe für die Sanierung des verdolten Gewässers im Bereich der Wannengasse an die Fa. Tiefbau Schöpf GmbH zu.

7. Spenden

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

- Markus Vollmer und Bernadette Seigel-Vollmer haben für den Aussichtspunkt an der Pergola im Gewann „Baumgarten“ eine Liegebank im Wert von 1.237,01 € gespendet.

- Die Volksbank Offenburg hat der Von-Berckholtz-Schule eine Geldspende in Höhe von 600 € gewährt.

- Ein Ehepaar aus Appenweier hat im Rahmen der Trauung auf Schloss Ortenberg 10 € für den Erhalt des Trauzimmers gespendet.

Der Gemeinderat beschloss die Sach- und Geldspenden anzunehmen und bedankt sich herzlich bei den Spendern.

Der Bürgermeister war bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und nahm im Zuschauerraum Platz. Die Beratung wurde von der Bürgermeisterstellvertreterin Gisela Scheuerer-Kraus geleitet.

8. Bekanntgaben von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung am 13. April wurden einige Grunderwerbsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Ortskernsanierung beschlossen. Darüber hinaus wurden lediglich Beschlüsse vertraulichen Inhalts gefasst.

6. Verschiedenes/Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

- Die nächste Sitzung findet am 11. Mai 2015 statt.

- Die Einweihung des Bistros im Kindergarten ist für den 15. Juni 2015 um 18 Uhr vorgesehen (anschließend Gemeinderatssitzung im Rathaus)
- Der Bürgermeister informierte über verschiedene Baumaßnahmen:
 - In der letzten Woche wurde die Asphaltdecke in der kleinen Gasse und in der oberen Matt aufgebracht. Nun sind noch die Bereiche vor dem Kindergarten und an den Einmündungen vom Freudental und von der Wannengasse mit Pflasterbändern zu versehen.
 - An der Pergola im Gewann Baumgarten wurden in der letzten Woche die Pflanzen zur Begrünung der Dachkonstruktion angepflanzt
 - Der „Garten der Erinnerung“ auf dem Friedhof mit einer Gedenkstätte für an anderen Orten bestatteten Personen oder für Personen deren Gräber bereits abgelaufen sind wurde fertig gestellt.
- Der Bürgermeister warb um Teilnahme an der Ferienfreizeit in Bad Wurzach des Deutsch-Französischen Jugendwerkes für Stotzheimer und Ortenberger Kinder.
- Im Rahmen der Anschlussunterbringung für Flüchtlinge wurden der Gemeinde mehrere Personen zugewiesen. Die Gemeindeverwaltung sucht daher nach geeignetem Wohnraum zur Anmietung (Drei bis vier-Zimmer-Wohnung).

7. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Fragen und Anregungen vorgetragen und von der Verwaltung beantwortet bzw. aufgenommen.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt